

07.06.88

VP

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Jahresabschluß der Deutschen Bundesbahn für das
Geschäftsjahr 1986

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Bonn, den 7. Juni 1988

121 (323) - 910 03 - Ja 1/88

An den

Herrn Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß § 32 Abs. 6 des Bundesbahngesetzes vom 13. Dezember 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 955) den

**Jahresabschluß der Deutschen Bundesbahn
für das Geschäftsjahr 1986**

in 40-facher Ausfertigung mit der Bitte um Kenntnisnahme.*)

Der Jahresabschluß ist vom Bundesminister für Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen genehmigt worden. Jeder Ausfertigung ist ein Abdruck des Genehmigungserlasses vorgeheftet.

Y. J. Chen

*) als Sonderdruck verteilt

23.09.88

Beschluß

des Bundesrates

zum

Jahresabschluß der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr
1986

Der Bundesrat hat in seiner 592. Sitzung am 23. September 1988 beschlossen, von dem Jahresabschluß der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1986 gemäß § 32 Abs. 6 des Bundesbahngesetzes Kenntnis zu nehmen.

Der Beschluß ist gemäß § 35 GO BR gefaßt worden.